

2. Ausschreibung: Restplätze für ERASMUS+ Studienaufenthalte im Wintersemester 2026/27

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms mit Programmländern werden
restliche Studienplätze für das **Wintersemester 2026/27**

für Bachelor- und Master-Studierende ausgeschrieben.

Möglich sind Aufenthalte an unseren Partnerhochschulen in

- Belgien
- Frankreich
- Griechenland
- Österreich (Alpen-Adria Universität Klagenfurt)
- Italien (University of Parma, University of Genoa, University of Palermo, University of Trieste)
- Kroatien
- Portugal
- Spanien (bitte beachten Sie, dass Madrid eine eigene Ausschreibung hat)
- Tschechien (Masaryk University)
- Türkei

Nähere Informationen zu unseren Partneruniversitäten sind auf der Website des International Office der Universität zu finden: <https://www.uni-vechta.de/referat-internationales/internationale-kooperationen/kooperationen-in-europa>

Durch die Teilnahme am ERASMUS+-Programm fallen keine Studiengebühren an den Partneruniversitäten an (evtl. anfallende Verwaltungsgebühren müssen jedoch entrichtet werden).

Die Studierenden erhalten zudem ein ERASMUS+ Stipendium in Höhe von 600,00 € oder 540,00 € monatlich je nach Ländergruppe.

Studierende mit geringeren Chancen¹ erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung (Top-Up) in Höhe von monatlich 250 €.

¹ Im Projekt 2024:

Teilnehmende mit

- Grad der Behinderung (GdB) ab 20 oder
- nachgewiesener Behinderung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.
- chronischer Erkrankung, aufgrund welcher ein finanzieller Mehrbedarf besteht.
- mit Kind/ern

sowie

- Erwerbstätige Studierende
- Erstakademikerinnen und Erstakademiker

Für umweltfreundliches Reisen erhalten Studierende eine weitere finanzielle Förderung von bis zu 6 zusätzlich geförderten Reisetagen in Höhe der Tagespauschale der Ländergruppe.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der Universität Vechta aller Studienfächer, mit denen an den ausgewählten Partneruniversitäten eine Kooperation besteht, und die zum Zeitpunkt ihres Studienantritts im Ausland mindestens im 3. Bachelor-Semester sind und noch nicht länger als sechs Monate in ihrem derzeitigen Studiengang durch ein ERASMUS+-Stipendium (Studium oder Praktikum) gefördert wurden.²

Die Studierenden, die an dem Austauschprogramm teilnehmen möchten, müssen

- in einem Studiengang der Universität Vechta voll immatrikuliert sein und ein Studium absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt;
- das erste Studienjahr abgeschlossen haben;
- mindestens ein komplettes Semester an der Partneruniversität studieren;
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU oder eines der anderen ERASMUS+-Teilnehmerländer (Türkei, Liechtenstein, Norwegen, Island, Mazedonien) sein, von Deutschland offiziell als Flüchtlinge, Staatenlose oder als dort ständig wohnhaft anerkannt sein;

und dürfen nicht gleichzeitig Zuschüsse aus einem anderen EU-Programm erhalten. Die Förderung des Auslandsaufenthalts durch BAföG, durch ein Deutschlandstipendium und als Stipendiatin oder Stipendiat eines der deutschen Begabtenförderungswerke ist parallel möglich.

Können die an der Partneruniversität erbrachten Leistungen in Vechta anerkannt werden?

Die akademische Anerkennung der an der Gasthochschule erbrachten Studienleistungen wird durch den Abschluss eines Learning Agreements geregelt. Fragen zur Anerkennung oder zur Äquivalenz der ausländischen Studienleistungen müssen unbedingt vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit der/dem zuständigen Prüfungsbeauftragten geklärt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Bewerber:innen erfolgt durch ein Auswahlverfahren.

Eine Kommission der für die Partnerschaft verantwortlichen Mitarbeiter:innen der Universität Vechta sowie studentischen Vertreter:innen entscheidet über die Vergabe der ERASMUS+-Plätze.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Antrag auf einen Erasmus+ Studienplatz (kann in der StudIP Studiengruppe ‚Erasmus+ Studium und Studium weltweit‘ heruntergeladen werden)

² Wenn Sie bereits einmal durch das ERASMUS-Programm gefördert wurden, kontaktieren Sie bitte im Vorfeld Frau Winkler (E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de), um definitiv zu klären, ob Sie sich bewerben können.

- Immatrikulationsbescheinigung
- Auflistung der bisherigen akademischen Leistungen in der jeweiligen Unterrichtssprache
- eine Auflistung der Kurse, die die Bewerberin/der Bewerber an der Partneruniversität besuchen möchte.

Sprachkenntnisse:

Es wird erwartet, dass Bewerber:innen über Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 (GER) der Unterrichtssprache verfügen. Gegebenenfalls müssen diese Kenntnisse auch nachgewiesen werden. Die Unterrichtssprache entspricht nicht immer der Landessprache, da einige Partneruniversitäten einen Großteil des Lehrangebots auf Englisch anbieten.

Eine Bewerbung für diese Plätze ist bis zum **26.04.2025** möglich.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail als eine PDF-Datei an das:

International Office, z.Hd. Sarah Winkler

E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de oder international.office@uni-vechta.de.

Fragen zum ERASMUS+-Programm richten Sie bitte ebenfalls an Sarah Winkler, E-Mail: sarah.winkler@uni-vechta.de.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Ihr International Office

Stand: 09.04.2025